

kein Zweifel darüber sein, daß das Bedürfnis sich auf die Zahl der vorhandenen Confessionsverwandten beziehe, welche die Kirchen- und Schulgemeinde constituiren. Darum ist es unbedenklich, der ersten Kammer beizutreten. Die hohe Staatsregierung hat durch die Debatte und durch die frühere Fassung des Antrags hinlängliche Kenntniß erhalten, wie von der zweiten Kammer dieser Antrag genommen worden ist. Ich zweifle nicht, daß die hohe Staatsregierung darauf ihr Augenmerk richten werde, und daß wir bis zum nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über das Hoheitsrecht des Staats über die Kirche erhalten werden, wodurch diesen Anträgen genügt werden wird. Nach meinem Dafürhalten kann die Kammer sich dabei beruhigen und somit jene Worte ausfallen lassen.

Abg. Wieland: Der Herr Präsident hat mir eine sehr beruhigende Erklärung gegeben. Der Herr Referent meinte vorhin, wenn die Auslegung nicht falsch aufgefaßt, wenn der Antrag richtig verstanden werde, so könne kein Zweifel sein, daß auch durch diesen veränderten Antrag der Zweck erreicht werde, den man Seiten unserer Kammer im Auge habe. Ich will mich dabei beruhigen, aber auch nochmals das Vertrauen zu der hohen Staatsregierung aussprechen, daß sie dem Antrage, wenn er künftig in der Praxis ausgeführt werden wird, keine andere Deutung und Auslegung geben lassen würde, als wir gegenwärtig vor Augen haben.

Präsident D. Haase: Tritt die Kammer auch hier der Ansicht der Deputation bei und will sie den Antrag fallen lassen? — Es wird gegen 2 Stimmen beigetreten.

Referent stellv. Abg. Baumgarten: Die zweite Kammer hatte ferner unter 5 bei ihrer frühern Discussion über diesen Gegenstand nach dem Worte: „begegnen“ in dem Antrage unter 4, auf Antrag eines Mitgliedes folgende Worte eingeschaltet: „und eintretendenfalls bei Kirchen oder einzelnen Geistlichen, welche Unterstützung aus Staatscassen genießen, deren Auszahlung suspendiren“. Die erste Kammer hat diesen Antrag abgelehnt, sie findet eine große Härte darin, daß diese Personen, die außerdem auch nach den Gesetzen bestraft würden, auch noch mit einer, ihre Existenz bedrohenden Geldstrafe belegt werden sollen. Sie hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß eine Bestimmung, hinsichtlich welcher eine Einziehung des Gehalts eintreten könnte, einsichtig wäre und daß daher auf die Einschaltung dieser Worte nicht füglich eingegangen werden könne. Es ist jedenfalls ein sehr kräftiges Mittel, wenn man den Gehalt der Geistlichen einzuziehen kann, allein zu leugnen ist es nicht, daß, als selbstständige Strafe angewandt, die Gehaltsentziehung neu sein, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten haben und die Parität verletzen würde; die Deputation ist daher der Meinung, in diesem Punkte der ersten Kammer beizutreten.

Präsident D. Haase: Ich frage: ob die Kammer hierin der ersten Kammer beistimmen und nun den Antrag in dieser Weise aussprechen wolle? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Referent stellv. Abg. Baumgarten: Es ist ferner unter 6 von der diesseitigen Kammer der Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen beschlossen worden: „daß künftig keine evangelisch-protestantischen Militairs mehr zur Kniebeugung in die katholi-

sche Kirche commandirt werden sollen. Die erste Kammer hat sich im Materiellen mit dieser Ansicht vollständig einverstanden erklärt, sie will jedoch nicht, daß dies als ein Antrag an die hohe Staatsregierung gebracht werde, sondern lediglich als Wunsch. Da jedenfalls dasselbe dadurch erreicht wird, so ist die Deputation der Meinung, mit der ersten Kammer sich hierbei zu vereinigen.

Abg. Wieland: Ich müßte mich entschieden gegen diesen Vorschlag der geehrten Deputation erklären. Ich bin durchaus nicht für den Wunsch, ich bitte Sie, zu bedenken, daß wir in dieser speciellen Angelegenheit durchaus nicht der allerhöchsten Person gegenüberstehen. Es handelt sich hier rein um eine liturgische Sache, um eine religiöse Handlung, um einen Gegenstand des innern Kirchenwesens. In diesen Dingen, meine Herren, läßt sich die katholische Geistlichkeit, schon nach ihren hierarchischen Principien, von keinem Laien hineinreden, und wenn er der Höchste, der Vornehmste im Lande wäre. Wir stehen also hier in dieser Angelegenheit rein den Hohenpriestern gegenüber. Sicher von diesen geht die ganze Anordnung aus. Nach lutherischem Lehrbegriffe ist aber die Handlung, von der die Rede hier ist, in der That eine Handlung der Abgötterei, und Sie werden nicht wollen, daß unser protestantisches Militair zu abgöttischen Handlungen verleitet wird. Stehen wir hier nur der Geistlichkeit gegenüber, so finde ich es in der That der Kammer unwürdig, daß sie nur einen Wunsch ausspricht, wo sie das stärkste, das schreiendste Recht hat, zu fordern. Uebrigens glaube ich, daß der ganze Antrag nicht mehr nöthig sei. Nach den Vorgängen in der ersten Kammer erwarte ich auf das Bestimmteste, daß Beschwerden der Art, wie sie Herr Abg. Schumann ausgesprochen hat, nicht mehr vorkommen werden. Ich glaube also, wir können unsern Beschluß ruhig fallen lassen, und ich werde, wenn die geehrte Deputation nicht von ihrem Vorschlage zurückgeht, gegen sie stimmen, ja ich würde selbst, wenn jener Vorschlag nochmals zur Abstimmung gelangen könnte, getrost auch gegen jenen stimmen.

Referent stellv. Abg. Baumgarten: Grade nach dem, was der geehrte Abgeordnete geäußert hat, kann ich es weder der Kammer, noch der Deputation unwürdig finden, wenn sie diesen Antrag mit einem Wunsche vertauscht. Der Abgeordnete ist selbst der Meinung, daß eine derartige Inconvenienz fernerhin nicht mehr stattfinden werde, er ist deshalb dieser Meinung, weil man sich schon in der ersten Kammer auf eine Weise ausgesprochen hat, die wenig Zweifel übrig läßt, daß durch einen Wunsch in dieser Beziehung das Nämliche erreicht werden wird. Der Abgeordnete kann sich um so mehr beruhigen, als von Seiten des Herrn Kriegsministers in der ersten Kammer ausdrücklich erklärt worden ist, daß in diesem Falle ein Wunsch gerade dieselbe Wirkung haben werde, wie ein Antrag. Warum man also, da wir in diesem Punkte keineswegs den Hohenpriestern, wie der geehrte Abgeordnete meint, sondern Jemandem gegenüberstehen, dem wir alle Achtung und Ehrerbietung gern und freudig zollen, warum wir in diesem Falle in der Form nicht so schonend wie möglich sein wollen, vermag ich nicht einzusehen.